

Politikwissenschaft M.A.

Bewerbungsinformationen

Bewerbungszeitraum: 01.06. - 15.07. zum Wintersemester

Semesterbeginn: 1. Oktober (Wintersemester)

Studiensprache: Deutsch

Einleitung

Sehr geehrte:r Bewerber:in,

vielen Dank für Ihr Interesse am Masterstudiengang Politikwissenschaft der Universität Hamburg! Der Masterstudiengang Politikwissenschaft ist ein konsekutiver, forschungsorientierter Masterstudiengang mit den beiden Spezialisierungen Vergleichende und Regionalstudien (VRS) und Internationale Politische Theorie (IPT).

Bitte informieren Sie sich über die Informationen in diesem Dokument hinaus unbedingt auch auf der Webseite des Masterstudiengangs Politikwissenschaft (www.wiso.uni-hamburg.de/mapolwiss) im Abschnitt Bewerbung oder in der dort hinterlegten ausführlichen Bewerbungsinformation mit Frequently Asked Questions: www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sozialwissenschaften/studiengaenge/ma-politikwissenschaft/ma-poldateien/uhh-politikwissenschaft.pdf

Dort wird der Studiengang vorgestellt (entspricht er Ihren Erwartungen?) und die Zugangsvoraussetzungen erläutert.

Außerdem finden Sie dort eine Checkliste: Passt der Studiengang zu Ihnen und Sie zu ihm? Sind Ihre Bewerbungsunterlagen vollständig und aussagekräftig?

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Bewerbung!

Zugangsvoraussetzungen

Hochschulabschluss

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Fach Politikwissenschaft oder in einem Studiengang mit politikwissenschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Schwerpunkten. Dies bedeutet, dass mindestens 45 Leistungspunkte/ECTS in politik-/sozialwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen erworben worden sein müssen.

FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN



- Nachweis von Kenntnissen
- 1. in den Methoden der empirischen Sozialforschung von mindestens 12 Leistungspunkten/ECTS und
- 2. im Bereich der Politischen Theorie und im Bereich der Internationalen Beziehungen von insgesamt mindestens 15 Leistungspunkten/ECTS durch ein Transcript of Records.

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. "Einzureichende Bewerbungsunterlagen" weiter unten.

Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen

 Bestätigung der Bewerberin bzw. des Bewerbers, dass sie bzw. er über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügt, um sich an englischsprachigen Lehrveranstaltungen aktiv beteiligen, englischsprachige Fachliteratur verstehen und wissenschaftliche Beiträge in mündlicher und schriftlicher Form (einschließlich Prüfungen) erbringen zu können.

Bitte beachten Sie: Im Auswahlverfahren können nur Bewerbungen berücksichtigt werden, die alle drei Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Falls Sie wissen, dass Sie in jedem Fall mindestens eine Zugangsvoraussetzung nicht erfüllen, sehen Sie bitte von einer Bewerbung ab. Sie hätte keine Aussicht auf Erfolg.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: www.uni-hamburg.de/zugang-master

Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder in englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher Sprache bei.

Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master. Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen

FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN



ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen. Das Deutschzertifikat ist zur Immatrikulation einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse

Bewerbung

Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: www.uni-hamburg.de/online-bewerbung Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten ein und laden Sie alle erforderlichen Unterlagen in der Online-Bewerbung hoch. Vergessen Sie nach dem Ausfüllen der Online-Bewerbung und dem Hochladen der Dokumente nicht, Ihre Bewerbung elektronisch abzusenden.

Das Bewerbungsverfahren für den Masterstudiengang ist ein Online-Verfahren. Das bedeutet, dass Sie keine Dokumente in Papierform oder per E-Mail bei der Universität Hamburg einreichen müssen. Die Auswahl basiert allein auf den Informationen, die Sie online bereitstellen und den Dokumenten, die Sie online hochladen.

Sollten Sie zusätzlich einen Sonderantrag (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert innerhalb der Bewerbungsfrist über die Online-Bewerbung eingereicht werden. Das Antragsformular finden Sie in der Online-Bewerbung. Sie laden die Unterlagen zum Sonderantrag innerhalb des separaten Formulars hoch, eine Zusendung per Post ist auch hier nicht erforderlich! Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: www.uni-hamburg.de/sonderantrag und www.uni-hamburg.de/info-master

Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Folgende Unterlagen müssen bzw. sollen im Rahmen der Online-Bewerbung hochgeladen werden:

- Schriftliche Begründung der Studienwahl und der angestrebten Spezialisierung im Umfang von maximal zwei Seiten in deutscher Sprache. Bitte gehen Sie in Ihrem Motivationsschreiben auf folgende Fragen ein:
- a) Warum möchten Sie den Masterstudiengang Politikwissenschaft absolvieren?
- b) Für welche Spezialisierung interessieren Sie sich vorrangig? Bitte begründen Sie dieses Interesse kurz.
- c) Welche politikwissenschaftlich relevanten Kenntnisse und Erfahrungen (z.B. Praktika, Publikationen, Abschlussarbeit, Tätigkeit als studentische Hilfskraft, Tutorium, Projektarbeit, andere Aktivitäten) bringen Sie mit?
- d) Über welche besonderen Kenntnisse der Methoden der empirischen Sozialforschung, der Internationalen Beziehungen und der Politischen Theorie verfügen Sie? Wie haben Sie diese

FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN



Kenntnisse erworben?

- e) Über welche Kenntnisse der englischen Sprache verfügen Sie? Wie haben Sie diese erworben oder verbessert? Über welche weiteren Sprachkenntnisse verfügen Sie?
- f) Was versprechen Sie sich von dem Studiengang für Ihre persönliche und berufliche Zukunft?
- Zeugnis des ersten Hochschulabschlusses.
 Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis mit Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of Records mit vorläufiger Durchschnittsnote ein. Das Abschlusszeugnis ist bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachzureichen
- Transcript of Records mit ausgewiesener aktueller Durchschnittsnote.
 Das Transcript of Records muss insbesondere folgende Informationen enthalten: Titel der in Ihrem bisherigen Studium absolvierten Module und Lehrveranstaltungen, erzielte Prüfungsergebnisse und Leistungspunkte sowie die aktuelle Durchschnittsnote (GPA, Grade Point Average).

Wenn Ihr Studium noch nicht abgeschlossen ist, muss das Transcript of Records aus dem laufenden Semester stammen.

Falls keine aktuelle Durchschnittsnote ausgewiesen ist, ist diese vom Prüfungsamt/der Prüfungsverwaltung des jeweiligen Studiengangs zu errechnen und zu bestätigen. Bitte fügen Sie diese Bestätigung dann dem Transcript bei.

- Sofern das Transcript of Records keinen Aufschluss über die Kenntnisse in den Methoden der empirischen Sozialforschung, in der Politischen Theorie bzw. in den Internationalen Beziehungen zulässt, sind zusätzlich entsprechend aussagekräftige Bescheinigungen beizufügen (z.B. Veranstaltungskommentare aus dem Vorlesungsverzeichnis, Vorlesungspläne der Lehrenden).
- Es wird empfohlen, dem Motivationsschreiben aussagekräftige Anlagen (z. B. Zertifikate, Arbeitszeugnisse usw.) als Belege für die Darstellung anzufügen.
- tabellarischer Lebenslauf
- Bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Überset-zerin in deutscher oder englischer Sprache erforderlich.



Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerber:innen die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich:

Die Auswahl erfolgt nach folgenden Kriterien, für die entsprechende Nachweise bei der Bewerbung fristgerecht einzureichen sind:

- Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses im Fach
 Politikwissenschaft oder im politikwissenschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen
 Schwerpunkt bzw. Durchschnittsnote im Fach Politikwissenschaft oder im
 politikwissenschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Schwerpunkt zum Zeitpunkt der
 Bewerbung;
- Schriftliche Begründung der Studienwahl und der angestrebten Spezialisierung sowie Darlegung der Erfahrungen in der Anwendung fachlicher Kenntnisse (Praktikum, Tätigkeit als studentische Hilfskraft, Tutorium, Abschlussarbeit, Projektarbeit, Auslandserfahrung) anhand eines vorgegebenen Fragebogens im Umfang von maximal zwei Seiten in deutscher Sprache.

Die Einstufung der Begründung erfolgt nach vorab festgelegten Benotungsrichtlinien auf der Basis der Notenskala der Prüfungsordnung.

Für die Bildung der Gesamtnote wird das Kriterium 1. mit 51 %, das Kriterium 2. mit 49 % gewichtet. Daraus wird eine Gesamtnote gebildet.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsatzung des Studiengangs auf www.uni-hamburg.de/auswahl-master.

Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt "Dokumente" zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie unter www.uni-hamburg.de/online-bewerbung. In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung, Zulassung und Studierendenangelegenheiten einreichen. Informationen zur Einschreibung finden Sie unter www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung.



FAQ

Antworten zu wesentlichen bzw. häufig gestellten Fragen zu

- den Zugangsvoraussetzungen
- den einzureichenden Bewerbungsunterlagen
- der Zulassung

sowie eine Checkliste zu den Zugangsvoraussetzungen und den Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der Webseite des Studiengangs (www.wiso.uni-hamburg.de/ma-polwiss) bzw. in der dort hinterlegten ausführlichen Bewerbungsinformation:

www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sozialwissenschaften/studiengaenge/mapolitikwissenschaft/ma-pol-dateien/uhh-politikwissenschaft.pdf

Kontakt

Ihno Goldenstein
Universität Hamburg
Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Studienbüro Sozialwissenschaften
Studienkoordinator Politikwissenschaft
Von-Melle-Park 5, Raum 1062
20146 Hamburg

Tel.: +49 40 42838-3820

E-Mail: Ihno.Goldenstein@uni-hamburg.de

Version: Mai 2023